

Bericht zur Umwelt

Die Sache mit dem Schalenwild

Fakten und Meinungen

zum Bestand und zur Bewirtschaftung des

Rot-, Gams-, Reh- und Steinwildes

und

zum Zustand ihres Lebensraumes

**AMT FÜR
WALD, NATUR UND LANDSCHAFT**

April 1997

VORWORT

Die Gesellschaft, der Erholungs- und Freizeitverkehr, die Jagd, die Land- und Alpwirtschaft, die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sowie die Waldwirtschaft stellen alle für sich unterschiedliche und allzu häufig sich gegenseitig konkurrierende Ansprüche an den nur beschränkt verfügbaren Lebensraum. Dieser Lebensraum aber bildet ein komplexes Beziehungsgefüge von sehr unterschiedlichen natürlichen Standortseigenschaften und wildwachsenden Pflanzen- und wildlebenden Tierarten sowie von diese beeinflussenden menschlichen Einwirkungen.

Mit dem auftrags der Regierung von der Veterinärmedizinischen Universität Wien durchgeführten Gutachten „Integrale Schalenwildbewirtschaftung im Fürstentum Liechtenstein“, 1989, wurden die Zusammenhänge zwischen den Schalenwildarten Rot-, Gams-, Reh- sowie Steinwild und dem Lebensraum für das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein in einer Lageanalyse umfassend dargestellt, Handlungsbedarf nachgewiesen, Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmassnahmen aufgezeigt und eine entsprechend aufeinander abgestimmte Massnahmenumsetzung gefordert.

Mit Befriedigung ist festzustellen, dass das ökologische Verständnis und die Einsicht in die Notwendigkeit einer integralen Sicht der Dinge in den letzten Jahren entscheidend gestiegen ist. Eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit insbesondere zwischen Förstern und Jägern in einigen Revieren, die sich auch in entsprechend abgestimmten jagd- und waldbirtschaftlichen Massnahmen äussert, zeigt denn auch lokal ermutigende Erfolge. Dennoch liegt das dringendst zu erreichende Ziel: Herstellung einer waldbaulich tragbaren und der Biotopkapazität angepassten Wilddichte insgesamt noch in weiter, in Hinblick auf die Schutzwälder der Hochlagen in unverantwortlich weiter Ferne.

Auf der Grundlage verschiedener einschlägiger Untersuchungen und Erkenntnisse sollen mit diesem Bericht Akzente gesetzt und Impulse zur dringenden Trendumkehr im Wald-Wild-Beziehungsgefüge gegeben werden. Alle, die daran mitgewirkt haben, verdienen Dank und Anerkennung.

Der umfassende Bericht enthält eine Vielzahl von Karten, Tabellen und Diagrammen, welche die sachliche Grundlage für die jeweils nachfolgende Lageanalyse liefern. Für den eiligen Leser sind die Kernaussagen zu jedem Themabereich zusammengefasst. Wer sich mit einem Überblick über den massgeblichen Inhalt zufriedengeben will, findet diesen in der Zusammenfassung.

Vaduz, im April 1997

Dr. Felix Näscher

MASSNAHMEN

Ziel der Abschussplanung muss es sein, schädigende Einwirkungen des Schalenwildes auf den von ihm genutzten Lebensraum zu vermeiden oder zumindest auf ein tragbares Mass zu verringern sowie die Qualität des Schalenwildbestandes durch entsprechende Eingriffe in den Bestand zu verbessern. Ein umfassendes, objektives und langfristig angelegtes Monitoringsystem und die Beobachtung von Bestandeseentwicklungstrends bilden die Grundlagen der Abschussplanung. Die Abschussplanung ist dabei nach den vorrangigen Zielen der Land- und Waldwirtschaft und denjenigen des Jagdgesetzes auszurichten. Die Prioritäten der Massnahmenumsetzung in der Wildbewirtschaftung ist bestimmt durch diese vorrangigen Ziele. Eine Konfliktlösung erfordert gleichzeitig einerseits allgemein greifende Massnahmen zur Herstellung eines langfristig wirksamen Gleichgewichts zwischen dem Schalenwild und seinem Lebensraum und andererseits spezifische und kurzfristig wirksame Sondermassnahmen im Hinblick auf die Verwirklichung unaufschiebbarer Verbesserungs- und Sanierungsvorhaben.

Räumliche Arealabgrenzung für die verschiedenen Schalenwildarten, Regulierung des Wildbestandes durch Abschuss, Massnahmen der Wildlenkung, lokalspezifische Sondermassnahmen, Biotopverbesserung und Anwendung geeigneter Jagdtechniken bilden tragfähige Elemente im Rahmen der jaglichen Möglichkeiten zur Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Schalenwild und Biotoptragfähigkeit:

- Rot-, Gams- und Steinwild sind schwerpunktmässig und gleichzeitig mittels aktiver Hegemassnahmen in den Bergrevieren zu erhalten. Die oberen rheintalseitigen Hanglagen der Hangreviere gelten oberhalb einer Höhenlage von 1'300 - 1'400 m ü. M. als Gebiete, in denen Rot-, Gams- und Steinwild zwar in geringer Dichte vorkommen können, in denen jedoch keine aktiven Hegemassnahmen durchgeführt werden. Für diese Lagen gelten verschärfte Abschuss- und gleichzeitig weniger restriktive Bejagungsvorschriften. Das Steinwildareal umfasst in der Falkniskette die Lagen oberhalb der Waldgrenze von der Mittagsspitze bis zum Naafkopf. Als geeignete Rehreviere gelten die Talreviere und die Hangreviere bis auf eine Höhenlage von 1'000 - 1'100 m ü. M. In diesen Revieren soll sich die tragbare Rehwildsdichte ausschliesslich an den rehwildbedingten Verbiss- und Fegeschäden und am Gesundheitszustand des Rehwildes selbst orientieren. In den Bergrevieren sind das Rehwild drastisch zu reduzieren und die aktiven Hegemassnahmen (bspw. Winterfütterung) einzustellen.
- Bewirtschaftungseinheiten bilden die

Bergreviere:	Bargella, Guschgfel, Lawena, Malbun, Sass, Valüna;	
Hangreviere :	Alpila, Planken, Pirschwald und	Hangreviere
:	Balzers, Schlosswald, Triesen, Triesenberg, Vaduz;	Talreviere:
	Eschnerberg, Eschner-Riet, Ruggell, Schaaner-Riet, Mauren.	
- Die Gesamtschalenwildsdichte beträgt heute 12.4 Schalenwildeinheiten / 100 ha verfügbaren Sommerlebensraumes (11'740 ha). **Der Gesamtschalenwildbestand Liechtensteins ist 4 bis 5 mal höher als es die waldbauliche Tragbarkeit oder die natürliche Biotoptragfähigkeit zulässt.** Werden im Rahmen der Abschussplanung die wald-

baulich tragbare Wilddichte und - im Sinne der lediglichen Erhaltung der Biodiversität - die natürliche Biotoptragfähigkeit als Massstab für die Festlegung von Zielwild-dichten gewählt, ist der heutige Gesamtschalenwildbestand auf 20 - 25 % des derzeitigen Bestandes zu reduzieren.

- Die Winterfütterung des Rotwildes verdoppelt in etwa die winterliche Biotoptragfähigkeit für Rotwild. Sie kann sich als entscheidende Voraussetzung für die Bewirtschaftung eines Rotwildbestandes erweisen, welcher über derjenigen Bestandesgrösse liegt, die im Sinne der Erhaltung der Biodiversität allein zur Erhaltung des Rotwildes in einem gesunden Bestand notwendig ist. In den Bergrevieren ist eine Winterfütterung des Rotwildes unter den heutigen Voraussetzungen absolut notwendig. Auf eine Winterfütterung des Rehwildes ist in diesen Revieren zu verzichten. Die Winterfütterung setzt allerdings voraus, dass ausser dem Kompensationsabschuss als Ausgleich der ausgebliebenen Winterverluste auch der zu erwartende Mehrzuwachs infolge der erhöhten Fortpflanzungsleistung abgeschöpft wird. In den Tal- und Hangrevieren kann die Winterfütterung des Rehwildes unter der Voraussetzung eines ausreichend hohen Abschusses wildschadenvermindernd wirken.
- Werden im Rahmen der Abschussplanung die waldbaulich tragbare Wilddichte und eine, mit Hegemassnahmen wie der Winterfütterung des Rotwildes überlagerte, künstliche Biotoptragfähigkeit als Massstab für die Festlegung von Zielwild-dichten gewählt, ist die heutige Gesamtschalenwild-dichte von 12.4 Schalenwildeinheiten / 100 ha verfügbaren Sommerlebensraumes auf höchstens 3 Schalenwildeinheiten / 100 ha verfügbaren Sommerlebensraumes zu reduzieren.
- Die Reduktion auf 3 Schalenwildeinheiten / 100 ha verfügbaren Sommerlebensraumes bedeutet eine immer noch vergleichsweise ausserordentlich hohe Wilddichte von mindestens 5.1 Schalenwildeinheiten / 100 ha Wald. Der diesbezügliche Richtwert unter günstigsten Lebensraumverhältnissen beträgt nämlich: 2.5 - 3.5 Schalenwildeinheiten / 100 ha Wald
- Der Schalenwildabschuss von im Durchschnitt der letzten sieben Jahre 620 Stück/Jahr ist auf mindestens 750 Stück/Jahr solange anzuheben, bis eine deutlich erkennbare Entlastung der Waldverjüngung vom Verbissdruck nachgewiesen wird. Beim Rotwild ist schwerpunktmässig dasjenige Wild zu bejagen, welches in unserem Land auch überwintert (Standwild). Die Abschusserhöhung ist sowohl bezüglich der regionalen und lokalen als auch der jahreszeitlichen Verteilung nach den einzelnen Wildarten zu differenzieren.
- Im Rahmen der Abschussplanung ist ein ausgewogenes Geschlechter- und Altersklassenverhältnis anzustreben. Bei gleichzeitigem Vorkommen mehrerer Schalenwildarten in einem Lebensraum und gleichzeitig verringerter Biotoptragfähigkeit ist eine Schalenwildart zu bevorzugen. Dabei gilt es, die spezielle Abschussplanung hinsichtlich Geschlechter- und Altersklassenverhältnis aufgrund der angestrebten Arealabgrenzung und der Herstellung waldbaulich tragbarer Wildschäden der generellen Abschussplanung mit Zielvorgaben in Stück/Jahr unterzuordnen.
- Wo Schutzwaldsanierungs- und Verbauungsprojekte anstehen, sind Wildfreihaltgebiete auszusscheiden, in denen jedes Stück Schalenwild unter Einhaltung der tier-

schützerischen und jagdethischen Bestimmungen auch in der Schonzeit zu erlegen ist. In Intensivbejagungsgebieten dagegen soll zur Förderung des Aufkommens räumlich und zeitlich begrenzt gefährdeter Waldverjüngung der Normalabschuss schwerpunktmässig getätigt werden.

Waldwirtschaftliche Massnahmen der Lebensraumverbesserung können in der Regel auf grossflächig zusammenhängenden, weitgehend störungsfreien, gleichzeitig Äsung, Einstand und Setzplatz bietenden Gebieten wirksam werden und sind deshalb von massgeblicher Bedeutung für die Erhaltung und Verbesserung der Biotoptragfähigkeit. Um wirksam werden zu können, bedürfen sie jedoch eines tragbaren Schalenwildbestandes.

Lenkungsmassnahmen im Bereich des Freizeit- und Erholungsverkehrs tragen sowohl zur Verminderung der Wildschäden als auch zur Verbesserung der Lebensraumqualität für Schalenwild und die gesamte Flora und Fauna bei. Aufklärung über die sachliche Notwendigkeit zu ergreifender Massnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung in den Schulen und raumplanerische Rücksichtnahme in frühen Planungsstadien sind dabei in ihrer Wirkung vor Gebote und Verbote zu stellen.

Massnahmen zur Verbesserung des Schalenwildlebensraumes auf acker- und weidewirtschaftlich genutzten Flächen erfordern in der Regel einen geringen Aufwand, haben aber einen hohen Nutzen für die gesamte Flora und Fauna. Massnahmen des ökologischen Ausgleichs und der Förderung von Biotopverbundsystemen sind deshalb aus jagdwirtschaftlicher Sicht zu unterstützen.